



**Beschluss des Erziehungsrats
vom 18. April 2016**

Studentafel Sekundarschule: Regelung des Wahlpflichtbereichs

- ///:
1. In der Studentafel der Sekundarschule werden mit jeweils zwei Lektionen die folgenden sieben Wahlpflichtfächer ausgewiesen:
 - Lingua (Sprache) mit Schwerpunkt Latein
 - Lingua (Sprache) mit Schwerpunkt Italienisch
 - MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)
 - Musik
 - Bildnerisches Gestalten
 - Textiles Gestalten
 - Technisches Gestalten.
 2. Im 10. und 11. Schuljahr (2. und 3. Sekundarschulklasse) müssen die Schülerinnen und Schüler zwei von sieben Wahlpflichtfächern besuchen. Den Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungszüge stehen alle Wahlpflichtfächer offen.
 3. Die Wahlpflichtfächer werden zwei Jahre lang besucht. Ein Wechsel der Wahlpflichtfächer ist nicht möglich.
 4. Die Gruppengrösse in den Wahlpflichtfächern MINT, Textiles Gestalten und Technisches Gestalten darf in der Regel nicht mehr als 12 betragen. In den übrigen Wahlpflichtfächern können die Schulleitungen die Gruppengrössen innerhalb des zur Verfügung stehenden ULD festlegen.
 5. Die Schulleitungen entscheiden, ob bei wenigen Anmeldungen ein Wahlpflichtkurs an ihrem Schulstandort durchgeführt wird oder nicht. Wird kein Wahlpflichtkurs am Schulstandort durchgeführt, werden für die betreffenden Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungen getroffen. Die Erziehungsberechtigten sind vorgängig über die standortspezifischen Modalitäten bei der Durchführung der Wahlpflichtkurse zu informieren.

Namens des Erziehungsrates
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Die Sekretärin:

Miriam Grab

Basel, 18. April 2016

z.K.

- Volksschulleitung
- Leitung Mittelschulen und Berufsbildung
- ED: Abteilung Recht
- ED: Dokumentation
- KSBS